

Niederschrift

**über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen
am Donnerstag, 18.06.2015
im Bürgerhaus, Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelman, Josef

Von der Verwaltung

Sendermann, Wilhelm

Diekerhoff, Astrid

Auverkamp, Karl-Heinz

Beckmann, Michael

Düllmann, Klaus

Kötter, Christoph

Linau, Monika

Möllney, Rainer

Naujoks, Martina

Pohlmann, Franz

Vieting, Marcus

Zimolong, Ursula

Abwesend:

Broz`, Heinz-Dieter

m. E.

Danielczyk, Ralf

m. E.

Pettrup, Christoph

m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende Herrn Tintrup (Tintrup Computer GmbH), die Anwesenden sowie die Zuschauer und die Presse. Er kündigt die Herren Brück von Oertzen und Maaß zum TOP 9 als Referenten an. Die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. **Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Himmelmann berichtet über den Schulentwicklungsplan. Die Analyse ist abgeschlossen und die Schullandschaft durch den sogenannten "Schulfrieden" aufgerüttelt. Die Bezirksregierung hat zu Gesprächen eingeladen, um die Schullandschaft zu überdenken. Der Bestand der Förderschulen ist durch die Inklusion gefährdet. Die Beteiligung an der Pestalozzischule in Dülmen ist keine Stellungnahme gegen Selm. Die freie Wahl der Schule – auch kreisübergreifend – soll bestehen bleiben.

Zur Gesamtschule Olfen teilt er mit, dass nach der Sommerpause ein erster Bericht im Schulausschuss erfolgen soll.

Er informiert über den Antrag an das Land Umbau Grundschule. Gespräche mit der Lehrerschaft und den Eltern haben bereits stattgefunden.

2. **EDV-Konzept der Stadt Olfen; Sachstandsbericht**

VO/0198/2015

Herr Tintrup berichtet über den Sachstand zur Umsetzung des EDV-Konzeptes: Ausgangspunkt war der Bericht der GPA, dass Sicherheit nicht umfänglich gegeben ist. Organisatorische Rahmenbedingungen sowie Lösungen für das neue Rechenzentrum werden vorgestellt (u.a. Ausfallsicherheit, Zugangskontrolle im Bunker und Rathaus).

Der Server Vitus-Stift läuft bereits im neuen Rechenzentrum, weitere werden in Kürze integriert.

Die sichere Einwahl in das Ratsinfosystem kann über ein one-time Password (Einmalkennwort) erfolgen. Verschiedene Abrufmöglichkeiten der verschlüsselten Daten (u. a. Dongle, Personalausweis mit Kartenlesegerät) und die Dokumentation der Zugriffskontrolle werden diskutiert.

Die Kosten sind im Rahmen. Das Personal wird entsprechend geschult. Hier ist die Frage, ob für die Pflege und Betreuung der Hard- und Software eine Planstelle ausreichend ist.

Die Einschätzung des Sicherheitsmanagements durch die GPA liegt heute bei 97 % (2012 bei 56 %).

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Umsetzung des EDV-Konzeptes der Stadt Olfen zur Kenntnis.

3. **Bebauungsplangebiet "Ächterheide" Ablösung der Erschließungsbeiträge gem. § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)**

VO/0187/2015

Herr Sendermann berichtet, dass mit den Erschließungsarbeiten begonnen wurde und nun weitere Rahmenbedingungen festzulegen sind. Es hat sich bewährt, Ablösevereinbarungen für den ökologischen Ausgleich vorab zu regeln. Dies soll nach der Erschließungsbeitragsatzung erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Erschließungsbeiträge im Bebauungsplangebiet "Ächterheide" mit 24,64 € je qm Grundstücksfläche nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch i. V. mit der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Olfen abzulösen.

einstimmig angenommen

4. **Ablösung der Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplangebiet „Ächterheide“**

VO/0186/2015

Herr Sendermann gibt den ergänzenden Hinweis, dass es hier nicht um den rein ökologischen Ausgleich, sondern zusätzlich um die Schaffung eines Lebensraums für die Feldlerche geht.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB in Verbindung mit der Satzung zur

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB vom 28.08.2000 im Bebauungsplangebiet "Ächterheide" abzulösen.

Die Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden für die zulässige Grundfläche mit 4,35 €/qm festgesetzt.

einstimmig angenommen

5. Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet "Ächterheide" VO/0191/2015

Herr Sendermann erläutert, dass bisher die Straßennamen in Baugebieten nach Namensfamilien festgelegt wurden. Bei der Größe der Straßen ist verwaltungsseitig an die Endung "Weg" gedacht.

Herr Kötter schlägt für die CDU-Fraktion vor, nicht, wie verwaltungsseitig vorgesehen, die Straßen nach Sportpersönlichkeiten sondern nach Komikern bzw. Humoristen zu benennen. Er legt dazu eine Liste der angedachten Persönlichkeiten vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Um den anderen Fraktionen Gelegenheit zur Absprache zu geben, schlägt Bürgermeister Himmelmann vor, die Entscheidung zu diesem Vorschlag in der Sitzung des Rates am 25.06.2015 zu treffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Entscheidung zu diesem Punkt an den Rat der Stadt Olfen.

Hierzu erhebt sich kein Widerspruch.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 22.12.2010 - Friedhofssatzung - VO/0194/2015

Aufgrund des Umbaus der Leichenhalle mit neuen Abschiedsräumen und einem Andachtsraum ist die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 22.12.2010 anzupassen. Die Begriffe Abschiedsraum und Andachtsraum sind neu aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 22.12.2010 - Friedhofssatzung - zu beschließen.

einstimmig angenommen

7. 1. Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Olfen vom 22.12.2010 VO/0188/2015

Herr Sendermann erläutert die Kalkulation. Nach der neu gefertigten Gebührenkalkulation verändern sich die Gebühren für die verschiedenen Grabstätten. Aufgrund der unterschiedlichen Grabgrößen, der Nutzungszeiten und des Pflegeaufwandes ist es erforderlich, unterschiedliche Gebühren festzulegen. Ein Vergleich zu den Gebühren der Nachbarstädte wird kurz vorgestellt.

Frau Zimolong fragt, ob die Verwaltung angedacht hat, die Ruhezeiten der Gräber zu verkürzen. Herr Sendermann antwortet, dass sich die Zeiten der Gebührenezahlung dadurch nur verschieben. Die Frage nach Verkleinerung der Grabstätten wird eher anstehen.

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.2010 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen entsprechend der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1.
2. Die vorgelegte Kalkulation der Gebühren, in der Anlage 2 aufgeführt, wird angenommen.

einstimmig angenommen

8. Änderung des Stellenplans 2015 der Stadt Olfen VO/0193/2015

Bürgermeister Himmelmann berichtet, dass die Stadt aufgrund der aktuellen Situation insbesondere im Bereich Asyl reagieren muss. Dazu soll der Stellenplan um eine Stelle erweitert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, der Änderung des Stellenplans 2015 zuzustimmen.

einstimmig angenommen

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Astrid Diekerhoff
Schriftführerin